

Notizen zur Hamburger Rotkreuzgeschichte

5. Ausgabe, Feb. 2015

Newsletter des DRK Landesverbandes Hamburg e. V.

„Man sieht oft etwas hundert Mal, tausend Mal, ehe man es zum allerersten Mal wirklich sieht.“

Christian Morgenstern, deutscher Dichter und Schriftsteller

Liebe Rotkreuzfreundinnen und -freunde,
liebe an Hamburgs Rotkreuzgeschichte Interessierte,

neben den beiden Kriegsbeobachtern aus Genf, u. a. Dr. Appia vom Komitee der Fünf -dem späteren IKRK- , waren es 1864 erstmals Hamburger, Brüder des Rauhen Hauses, die zum Schutz ihrer freiwilligen Hilfstätigkeit zugunsten von Verletzten bei den Streitkräften Preußens und Österreich-Ungarns auf der einen und Dänemarks auf der anderen Seite die weiße Armbinde mit dem Roten Kreuz trugen (siehe auch Ausgabe 1 der Notizen). Wenige Monate später wurde das erste Genfer Abkommen verabschiedet, das diese Schutzfunktion ausdrücklich festschrieb. Seitdem hat sich das Humanitäre Völkerrecht stetig weiterentwickelt. Die letzte bedeutende Erweiterung erfolgte vor zehn Jahren mit dem III. Zusatzprotokoll zu den Genfer Abkommen. Mit diesem Protokoll und der Einführung eines weiteren Schutzzeichens, des Roten Kristalls, - neben dem Roten Kreuz, dem Roten Halbmond und dem gegenwärtig nicht verwendeten Roten Löwen mit der Roten Sonne - fand eine jahrzehntealte Diskussion über weitere Schutzzeichen hoffentlich ihren Abschluss. Den Identitätssymbolen unserer Bewegung, unseren Zeichen, ist daher diese Ausgabe gewidmet.



Dr. Volkmar Schön

Präsidiumsmitglied des
DRK Landesverbandes
Hamburg e. V.

Ihr

Themenübersicht

| | |
|--|----------|
| Vorwort | Seite 1 |
| Der Rote Kristall - 10 Jahre neues Schutzzeichen | Seite 1 |
| Entstehung des Roten Kreuzes als Schutzzeichen | Seite 2 |
| Hamburger Betrachtungen zum Rotkreuzzeichen | Seite 3 |
| Roter Halbmond | Seite 4 |
| Roter Löwe mit der Roten Sonne | Seite 4 |
| Versuche zur Einführung weiterer Schutzzeichen | Seite 5 |
| Roter Davidstern (Magen David Adom) | Seite 6 |
| Schutzzeichen - Kennzeichen - Wahrzeichen | Seite 7 |
| Jakob Kellerberger | Seite 10 |
| Literaturtipps | Seite 10 |
| Das Rotkreuzmuseum in Vogelsang | Seite 11 |
| Der Sitz des IKRK in Genf | Seite 11 |
| Das Zivilschutzzeichen | Seite 12 |
| Impressum | Seite 12 |

Der Rote Kristall - 10 Jahre neues Schutzzeichen

Seit Gründung der israelischen Gesellschaft „Magen David Adom“ war immer wieder nach Wegen gesucht worden, die Gesellschaft in die Bewegung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften als vollwertiges Mitglied aufzunehmen, ohne den Roten Davidstern als weiteres Schutzzeichen anzuerkennen, so wie es die Gesellschaft in Israel, die ihn als Wahrzeichen verwendete, wünschte.

Anfang der 90er Jahre trat der damalige Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz, Cornelio Sammaruga, mit Überlegungen zu einem weiteren „neutralen“ Schutzzeichen erstmals an die Öffentlichkeit. Mittlerweile wünschten nämlich auch weitere Gesellschaften, wie z. B. Kasachstan und Eritrea, wegen der demographischen Zusammensetzung der Bevölkerung in ihren Ländern, von der reinen Lehre der Verwendung des Roten Kreuzes oder des Roten Halbmonds abzuweichen.

In Genf begann man mit den Vorbereitungen zu einer diplomatischen Konferenz aller Unterzeichnerstaaten der

Genfer Rotkreuzabkommen, die für das Jahr 2000 vorgesehen war und durch Verabschiedung eines III. Zusatzprotokolls zu den Genfer Abkommen den Weg zu einer Lösung des Problems öffnen sollte. In dieser Phase schwappte mit Beginn der zweiten Intifada in den von Israel besetzten palästinensischen Gebieten die gesamte Problematik des Nahostkonflikts auf die Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung über. Insbesondere die arabischen Staaten sahen in dem Vorgehen vor allem ein Entgegenkommen gegenüber Israel. Die Konferenz wurde kurzfristig abgesagt, das Amerikanische Rote Kreuz stellte seine Beitragszahlungen nach Genf ein.

2005 lud die Schweizer Regierung für den Dezember erneut zu einer diplomatischen Konferenz ein. Eine Lösung zeichnete sich nur ab, weil kurz zuvor der Magen David Adom und der Palästinensische Rote Halbmond - beide waren zu diesem Zeitpunkt noch nicht als Gesellschaften vom IKRK anerkannt und entsprechend kein Mitglied

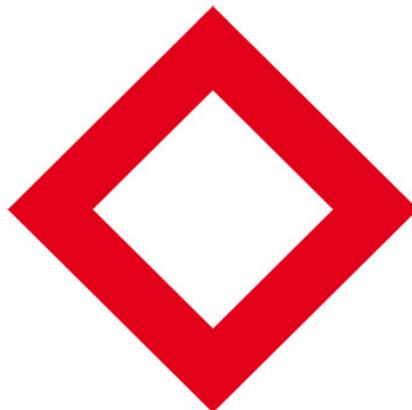
(Fortsetzung auf Seite 2)

der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften - eine Vereinbarung unterzeichnet hatten. In dieser wurde die Zusammenarbeit zwischen beiden Gesellschaften geregelt, vor allem aber wurde festgehalten, dass der Magen David Adom die ausschließliche Zuständigkeit des Palästinensischen Roten Halbmonds in den palästinensischen Gebieten anerkannte. Zudem wurden beiden Gesellschaften die Anerkennung als Nationale Gesellschaft und die Aufnahme in die Internationale Föderation in Aussicht gestellt.

Dennoch gab es für ein III. Zusatzprotokoll, u. a. wegen des Fehlens einer allseits befriedigenden Lösung für die ebenfalls von Israel besetzten syrischen Golanhöhen, nicht das sonst übliche Einvernehmen unter den Vertragsstaaten der Genfer Abkommen, bei dem auf eine Abstimmung verzichtet wird. Das Protokoll wurde jedoch mit der erforderlichen Zweidrittelmehrheit - 98 Ja-Stimmen, 27 Nein-Stimmen und 10 Enthaltungen - verabschiedet. Noch am Tag der Beschlussfassung unterzeichneten 27 Staaten das neue Protokoll, sechs Monate nach völkerrechtlicher Ratifizierung durch einen zweiten Staat trat es am 14. Januar 2007 in Kraft. Die Bundes-

republik Deutschland unterzeichnete am 13. März 2006, die Ratifizierung erfolgte am 17. Juni 2009.

Die offizielle Bezeichnung des neuen Zeichens lautete „Zeichen des dritten Zusatzprotokolls“. Auf der außerordentlichen Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondkonferenz vom 20. bis 22. Juni 2006 wurde diesem Schutzzeichen der Name „Roter Kristall“ gegeben.



Das Schutzzeichen - Der Rote Kristall

Wenige Monate nach der diplomatischen Konferenz verkündete am Ende der 29. Internationalen Rotkreuzkonferenz am 22. Juni 2006 der Präsident des Internationalen Roten Kreuzes,

Jakob Kellenberger, die Anerkennung von Magen David Adom und vom Palästinensischen Roten Halbmond als vollwertige Nationale Gesellschaften im Sinne der Bewegung. Die Aufnahme als Mitglied in die Internationale Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften folgte unverzüglich. Etwas Neues in der Bewegung - setzte doch bisher die Anerkennung als Nationale Rotkreuz- bzw. Rothalbmondgesellschaft die Existenz eines funktionierenden, anerkannten Staates voraus, was in Palästina noch nicht der Fall ist. Die palästinensische Gesellschaft führt als Zeichen den Roten Halbmond, der Magen David Adom den Roten Davidstern im Roten Kristall (im Inland auch ohne den Roten Kristall).

Alle zwei Jahre ist seitdem einer der heikelsten Tagesordnungspunkte auf den Versammlungen des Delegiertenrates - ihm gehören Vertreter des IKRK, der Internationalen Föderation und aller anerkannten Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (sowie Gesellschaften mit dem Roten Kristall) an - der Bericht über die Umsetzung des Abkommens zwischen dem Magen David Adom und dem Palästinensischen Roten Halbmond. Aber das ist eine andere Geschichte. ■

Entstehung des Roten Kreuzes als Schutzzeichen

Bereits lange vor der Gründung des Roten Kreuzes gab es immer wieder Versuche, Hospitäler und Lazarette auf dem Schlachtfeld zu schützen. Meist wurden hierfür einfarbige Flaggen und unterschiedliche Zeichen zur Kennzeichnung verwendet. Flaggen und Zeichen unterschieden sich jedoch in den jeweiligen Auseinandersetzungen und bei den verschiedenen Staaten, wodurch eine universelle Schutzwirkung schon rein praktisch nicht entstehen konnte. So kennzeichneten die Österreicher ihre Feldlazarette mit einer weißen Flagge, Frankreich in roter Farbe, Spanien in Gelb und andere in Schwarz. Daraus entstand der Gedanke, ein einheitliches, unverwechselbares, leicht herstellbares, wiedererkennbares und weithin sichtbares Zeichen als Schutzzeichen zu entwickeln.

Am 17. Februar 1863 trat der von der Genfer Gemeinnützigen Gesellschaft neu gegründete besondere Ausschuss

erstmals zusammen, der die Vorschläge Henry Dunants aus seinem Buch „Eine Erinnerung an Solferino“, das im Jahr zuvor erschienen war, auf die Möglichkeit ihrer Verwirklichung prüfen sollte. Schon im Protokoll dieser allerersten Sitzung heißt es, dass der Vorsitzende des Ausschusses, General Henri Dufour, sich folgendermaßen äußerte: „Endlich wäre es gut, irgendein Abzeichen, eine Uniform oder Armbinde einzuführen, damit diejenigen, die sich mit diesem allgemein anerkannten Abzeichen einfänden, nicht zurückgewiesen würden.“ Die Idee einer einheitlichen, von allen Staaten akzeptierten Kennzeichnung wurde in den Artikel 9 der Vorbereitungsunterlagen für die erste Internationale Konferenz in Genf 1863 aufgenommen: „Die freiwilligen Wärter tragen in allen Ländern eine Uniform oder sonst ein gleichmäßiges Unterscheidungszeichen. Ihre Person ist unverletzlich und die Heerführer schulden ihnen Schutz.“

Die Einladung zu der für den 28. Oktober 1863 angesetzten Internationalen Konferenz erfolgte durch den sich nunmehr „Genfer Hilfsausschuss für verwundete Krieger“ nennenden Ausschuss, den Vorläufer des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Gustave Moynier, der langjährige Vorsitzende des IKRK, äußerte sich in seiner Eröffnungsansprache folgendermaßen zur Thematik des Schutzzeichens: „So wünschten wir, dass die verwundeten Gegner, welche bunt durcheinander auf dem Schlachtfeld liegen, unterschiedslos bei den Krankenpflegern des einen oder anderen Heeres Hilfe finden könnten; für diesen Zweck müsste die Person der letzteren für alle als unverletzlich gelten, damit sie nicht der Gefahr ausgesetzt wären, als Feinde behandelt zu werden. Sie müssten deshalb Träger eines gleichmäßigen Unterscheidungszeichens sein, an welchem man sie erkennen

(Fortsetzung auf Seite 3)

könnte und das Achtung einflößte, wie das Gewand des Priesters oder der barmherzigen Schwester.“

Auf dieser Konferenz war es dann Dr. Louis Appia, der mit sehr pathetischen Worten an diesen Aspekt erinnerte und eine weiße Armbinde empfahl. Das Protokoll der Konferenz verzeichnet nicht, wie und von wem die weiteren Details eingebracht wurden. Aber dort heißt es letztendlich: „... Mr. Appia's Empfehlung wurde angenommen, nachdem sie um die Absicht verbessert wurde, dass die weiße Armbinde ein rotes Kreuz tragen würde.“ Das führte dann zur Annahme der Resolution 8 auf der Konferenz, in der es heißt: „They (the volunteer nurses) shall wear in all countries, as a uniform distinctive sign, a white armband with a red cross.“

Auf der gleichen Konferenz wurde - ohne dass die Teilnehmer bevollmächtigt waren, einen Beschluss zu fassen - empfohlen, auch Hospitäler und Lazarette in allen Staaten mit einer einheitlichen Flagge zu kennzeichnen. Diese einheitliche Flagge hatte Dunant in Berlin - beim Statistischen Kongress im Vormonat desselben Jahres - vorgeschlagen, aber auf Veranlassung von Dr. Basting in seinem Rundschreiben nicht erwähnt. Es sollte nicht der Eindruck entstehen, er verlange zu viel. Damit konnte in der Konferenz jedoch kein Beschluss gefasst werden. In der Diskussion erinnert allerdings Dr. Unger aus Wien daran, „dass auf dem Schlachtfeld die Hilfsplätze, wo man die Waffen niederlegt, um die Verwundeten zu pflegen, selbst in den Augen des Feindes unverletzlich sein müssen; aber hierzu ist es nötig, eine internationale Flagge von besonderer Farbe aufzupflanzen, und da die Kon-

ferenz das Weiß mit dem roten Kreuz gewählt hat, um die Krankenpfleger zu bezeichnen, so müssen auch künftig alle Plätze, wo sich Verwundete und Ärzte befinden, durch diese Farbe kenntlich gemacht sein.“



Das Schutzzeichen - Das Rote Kreuz

Aufgrund der Beschlüsse und Empfehlungen der Internationalen Konferenz von 1863 lud die Schweizer Regierung für 1864 zu einer diplomatischen Konferenz nach Genf ein, um die Ideen und Vorschläge der Konferenz von 1863 auch völkerrechtlich verbindlich festschreiben zu lassen. In Artikel 7 der am 22. August 1864 beschlossenen ersten Genfer Konvention heißt es dann: „A distinctive and uniform flag shall be adopted for hospitals, ambulances and evacuation parties. It should in all circumstances be accompanied by the national flag. An armband may also be worn by personal enjoying neutrality but its issue shall be left to the military authorities. Both flag and armband shall bear a red cross on a white ground.“

Wie dargestellt, gibt es in den Dokumenten selbst keinerlei Aussagen darüber, warum als Schutzzeichen das rote Kreuz auf weißem Grund gewählt wurde. Es gibt lediglich allgemeine

Hinweise, die vielleicht einen Beitrag zur Erklärung liefern können. Da ist zunächst die anfangs von Dr. Appia vorgeschlagene weiße Armbinde. Weiße Fahnen wurden schon seit jeher als Zeichen für einen Wunsch zu verhandeln oder als Zeichen, dass man sich ergeben wolle, verwendet. Durch Zeigen der weißen Fahne sollten die Kampfhandlungen zumindest vorübergehend ruhen. Da das neue Zeichen auch ein Zeichen der Neutralität des Helfenden sein sollte - siehe Artikel 7 der Konvention von 1864 - findet sich hier eine Verbindung zur Schweiz. Die Schweiz hatte sich bereits seit Jahrhunderten in Auseinandersetzungen zwischen neutral verhalten, ein Status, der am Ende der Napoleonischen Kriege 1815 auch in den Verträgen von Wien und Paris bestätigt wurde. Was lag also näher, als das Symbol dieser neutralen Schweiz auch für die Neutralität der Helfer im Kriege zu nutzen, ohne die Schweizer Flagge selbst zu verwenden. Durch Umkehrung der Schweizer Flagge nutzte man einerseits die seit Jahrhunderten bekannte, gewissermaßen neutralisierende Grundfarbe Weiß und gleichzeitig die Farb- und Formkombination der Flagge der neutralen Schweiz. Zudem bot der Kontrast der Farbkombination rot/weiß die Chance einer weithin sichtbaren Erkennbarkeit. Es gibt auch nicht den geringsten Hinweis darauf, dass religiöse Gründe bei der Auswahl auch nur irgendeine Rolle gespielt haben könnten. Dennoch muss zugestanden werden, dass Europäer der damaligen Zeit mit ihrem eurozentristischen Weltbild wahrscheinlich auch gar nicht darüber nachgedacht haben, wie das Zeichen des Kreuzes möglicherweise auf andere Kulturen wirken könnte. ■

Hamburger Betrachtungen zum Rotkreuzzeichen

Im „Bericht über die von Dr. Wichern begründete Felddiakonie in den Kriegen 1864, 1866 und 1870-1871, Hamburg 1874“ heißt es auf der Seite 5:

„Als ihr Erkennungszeichen wurde vom General-Commando die weiße Binde mit einem Rothen Kreuze, welche Hamburger Frauen für die Brüder (des Rauhen Hauses) gearbeitet, bestätigt. Diese Kreuze waren auch der Form nach das Kreuz des Hamburger Wappens; das jetzt für diesen Dienst



Gruppenfoto der Felddiakone des Rauhen Hauses, 1864

so bekannte Zeichen war damals noch nicht weiter bekannt, es wurde unseres Wissens noch nirgends gebraucht. Freilich war die Frage nach dem Gebrauch dieses Kreuzes damals schon aufgeworfen, aber nur in Dänemark und Preußen war dafür einiges Verständnis entstanden; vom offiziellen Gebrauch desselben war noch nicht die Rede.“ ■

Roter Halbmond

Im Osmanischen Reich, das der ersten Genfer Konvention von 1864 ein Jahr später beigetreten war und dessen Gründung einer Nationalen Gesellschaft das IKRK 1868 bekannt gab, wurde das Zeichen des Roten Kreuzes zunehmend als christliches Symbol



Roter Halbmond

wahrgenommen. Die Ablehnung, dass muslimische Soldaten dieses Zeichen im Sanitätsdienst tragen sollten, nahm zu, da diese sich in ihren religiösen Gefühlen verletzt fühlten. Daher erklärte das Osmanische Reich im Rahmen des Russisch-Türkischen Krieges (1876-1878) am 16. November 1876 einseitig, zukünftig den Roten Halbmond als Schutzzeichen für den Sanitätsdienst verwenden zu wollen. Auch die Nationale Gesellschaft ersetzte daraufhin das Kreuz durch den Halbmond. Der Halbmond - meist in Verbindung mit dem fünfzackigen Stern - war schon seit langen ein Symbol des Islam. Dem Begründer des Osmanischen Reiches, Osman I. (1258-1324/6), war angeblich im Traum eine Mondsichel erschienen, die sich von einem Ende der Erde zum anderen ausdehnte. Dieses sah Osman als ein gutes Omen an und machte die Mondsichel zum Symbol seiner Dynastie.

Der Protest der Schweiz als derjenige Staat, bei dem das Abkommen von 1864 hinterlegt worden war, und der anderen Unterzeichnerstaaten führte zu dem Kompromiss, die Verwendung des Roten Halbmonds zeitlich limitiert und begrenzt auf den Konflikt mit Russland zu akzeptieren. 1877 verpflichtete sich Russland auf Anfrage des IKRK, die Unantastbarkeit aller mit dem Roten Halbmond versehenen Personen und Einrichtungen anzuerkennen.

In den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 forderte das Osmanische Reich, den Roten Halbmond als zusätzliches Schutzzeichen anzuerkennen, konnte sich damit aber trotz eines Vorbehaltes in der Überprüfungskonferenz 1906 nicht durchsetzen. Erst mit den Genfer Abkommen von 1929 wurde in Artikel 19 der Neufassung des 1. Genfer Abkommens zumindest die Akzeptanz des Roten Halbmonds als zusätzliches Schutzzeichen für diejenigen Staaten erreicht, die das Zeichen zu diesem Zeitpunkt bereits nutzten - das war neben der Türkei auch Ägypten, dessen Nationale Ge-

sellschaft, der Ägyptischen Rote Halbmond, durch das IKRK 1924 anerkannt worden war. Endgültig als gleichberechtigt durchsetzen konnte sich der Rote Halbmond erst durch Aufnahme in die Genfer Abkommen von 1949. Inzwischen wird der Halbmond von über 30 Gesellschaften in islamischen Staaten verwendet, von denen einige zuvor das Rote Kreuz geführt hatten (z. B. Pakistan seit 1974, Malaysia seit 1975 und Bangladesch seit 1989). Die Ausrichtung des Halbmonds - nach links oder rechts geöffnet - ist dabei eher zufällig. Gemäß der in Artikel 5 der auf der Internationalen Rotkreuzkonferenz in Wien 1965 - revidiert 1991 in Budapest - festgelegten Ausführungsbestimmungen zur Verwendung des Roten Kreuzes oder Roten Halbmonds durch die Nationalen Gesellschaften sind Form und Richtung ausdrücklich nicht festgelegt. ■



Türkische Karawane 1915 im Ersten Weltkrieg

Roter Löwe mit der Roten Sonne

Auf den Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1907 stand neben der Einführung des Roten Halbmonds auch der Wunsch nach einem weiteren Schutzzeichen auf der Tagesordnung. Persien versuchte, das Zeichen, das sich in Flagge und Wappen des Landes wiederfand, auch für die Nationale Rotkreuzgesellschaft durchzusetzen - den Roten Löwen mit der Roten Sonne. Auch wenn der Löwe als Zeichen der Stärke und die Sonne schon alte Symbole in diesem Kulturraum waren, geht die Vereinheitlichung der Symbolik auf den 1806 in Persien gegründeten Orden des Löwen und der Sonne zurück. Der Löwe führt das Schwert von Ali, dem Schwiegersohn des Pro-

pheten Mohammed, der als Begründer der Schia (daher Schiiten, die vorherrschende Glaubensrichtung der Moslems im Iran) gilt.



Roter Löwe mit Roter Sonne

Das Verfahren zur Einführung des Zeichens auf internationaler Ebene war mit dem der Einführung des Roten Halbmonds vergleichbar: Vorbehalt Persiens bei der Überprüfungskonferenz 1906, Akzeptanz des Roten Löwen mit der Roten Sonne durch die Genfer Abkommen 1929 - in Artikel 19 der Neufassung des ersten Genfer Abkommens - für diejenigen Staaten, die das Zeichen zu diesem Zeitpunkt bereits nutzten (aufgrund des rein nationalen Charakters des Zeichens galt das nur für Persien, dessen Nationale Gesellschaft das IKRK 1924 anerkannt hatte) und Aufnahme in die vier Genfer

(Fortsetzung auf Seite 5)

Abkommen von 1949. Persien, bzw. ab 1935 der Iran, verwendete das Zeichen seit 1924. Am 4. September 1980 erklärte dann die Islamische Republik Iran, ebenfalls den Roten Halbmond verwenden zu wollen, behielt sich aber ein Rückkehrrecht zum Ro-

ten Löwen mit der Roten Sonne vor (auch Flagge und Wappen des Iran waren zuvor geändert worden). Dieses Recht hat der Iran im Jahr 2000 auch noch einmal ausdrücklich bekräftigt.

Damit hat das Zeichen zwar noch die

Schutzfunktion der Genfer Abkommen von 1949, allerdings gibt es derzeit weltweit keine Gesellschaft, die das Zeichen verwendet.

Zu den Schutzzeichen siehe auch <http://youtu.be/1FqBe-2bguE> ■

Streiflichter aus der Rotkreuzwelt

Versuche zur Einführung weiterer Schutzzeichen

Im Laufe der Geschichte der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gab es immer wieder Versuche einzelner Länder, eigene Zeichen als anerkannte Schutzzeichen durchzusetzen. Die Vielfalt der Wünsche mit der Gefahr der Unübersichtlichkeit, des damit verbundenen drohenden Verlustes der Schutzfunktion und eines zunehmenden Nationalismus in der Bewegung waren die Gründe, dieser Entwicklung Einhalt zu gebieten. Daher verabschiedeten das Internationale Komitee vom Roten Kreuz und die Liga der Rotkreuzgesellschaften (heute Internationale Föderation) auf der Internationalen Rotkreuzkonferenz 1948 in Stockholm u.a. folgende Bedingung für die Anerkennung einer neu gegründeten Nationalen Gesellschaft: Die antragstellende Gesellschaft muss die Bezeichnung und das Wahrzeichen des Roten Kreuzes (Roten Halbmonds, Roten Löwen mit der Roten Sonne) verwenden, gemäß den Bestimmungen des Genfer Abkommens. Die nachfolgend aufgeführten Initiativen unterscheiden sich hinsichtlich des Grades an Formalität, mit dem sie jeweils eingebracht worden sind. In manchen Fällen bestand die Initiative lediglich in einer Anfrage einer Nationalen Gesellschaft bzw. eines Vertragsstaates der Genfer Abkommen, in anderen Fällen lag ein offizieller Antrag im Rahmen einer Diplomatischen Konferenz vor, mal mit und mal ohne beigefügte Abbildung des gewünschten Zeichens.

Siam

Im Jahre 1893 entwickelte sich der Grenzkonflikt zwischen Siam (heute Thailand) und Frankreich als kolonialer Nachbar zu einer bewaffneten Auseinandersetzung. Auf Anre-



Thailand

gung von Königin Saavakha wurde in Bangkok eine Gesellschaft zur Unterstützung der Verwundeten gegründet, die den Namen „Sabha Unalome Deng“, sinngemäß „Gesellschaft der Roten Flamme“ erhielt. Das Wahrzeichen der Gesellschaft vereinigte das Zeichen des Roten Kreuzes und das buddhistische Symbol der Flamme. Im Rahmen der Haager Friedenskonferenzen von 1899 und 1906 versuchte Siam erfolglos, die Rote Flamme als weiteres Zeichen durchzusetzen und nahm dann nach der Konferenz von 1906 das Rote Kreuz als Schutzzeichen für den Sanitätsdienst der Streitkräfte an.

1918 benannte sich auch die Nationale Gesellschaft in „Sabha Ka Chad Syam“ - Rotkreuzgesellschaft von Siam - um, die am 27. Mai 1920 anerkannt wurde.

Japan

Die Nationale Gesellschaft Japans, „Hakuaisha“, nutzte 1877 bei ihrer Gründung einen Roten Balken unter Roter Sonne auf weißem Grund als Zeichen; hier ist sicherlich eine Verbindung zur 1854 in Japan eingeführten Sonnenwappenflagge, der heutigen Nationalflagge, zu sehen. 1886 trat Japan dem Genfer Abkommen bei und die Nationale Gesellschaft übernahm als Wahrzeichen das Rote Kreuz, die Anerkennung erfolgte ein Jahr später.

Afghanistan

Afghanistan beantragte 1935 die Anerkennung seiner Nationalen Gesellschaft unter dem Namen „Mehrab-e-Ahmar“ und beabsichtigte,



Afghanistan

einen Roten Torbogen auf weißem Grund als Zeichen zu führen. Trotz eines längeren Schriftwechsels übernahm die Gesellschaft 1938 letztendlich den Namen „Rothalbmondgesellschaft von Afghanistan“; als Wahrzeichen führt sie einen Halbmond, dessen Spitzen nach oben zeigen. Die Anerkennung erfolgte 1954.

Sri Lanka

1949 wurde das Rote Kreuz von Ceylon in Nachfolge des bereits (Mutmaßlich) vorher bestehenden Ortsverbands des Britischen Roten Kreuzes gegründet und 1952 anerkannt. 1957 beantragte die Nationale Gesellschaft Sri Lankas, eine Rote Swastika auf weißem Grund führen zu dürfen. Dabei handelt es sich um ein Kreuzsymbol mit abgewinkelten oder gebogenen Armen, ähnlich dem Hakenkreuz. Das Zeichen hat eine mehrere tausend Jahre alte Tradition auf dem indischen Subkontinent und eine besondere Bedeutung sowohl im Hinduismus als auch im Buddhismus. Dieser Antrag wurde dann nicht weiter verfolgt. Im Jahr 1965 gab es auch die Idee, den in Wappen und Flagge dargestellten Roten Löwen mit Schwert zu verwenden. Die Gesellschaft führt heute weiterhin das Rote Kreuz.



Sri-Lanka (Mutmaßlich)



Sri-Lanka

Indien

Das Indische Rote Kreuz wurde unmittelbar nach Ende des Ersten Weltkriegs gegründet und 1929 an-



Indien

(Fortsetzung auf Seite 6)

erkannt. Nach der Unabhängigkeit Indiens gab es jedoch den Versuch, alle an die ehemalige Kolonialmacht erinnernden Symbole zu beseitigen. Daher hatte es das Interesse gegeben, das in Wappen und Flagge Indiens enthaltene Lebensrad, das aus technischen Gründen das von Mahatma Gandhi als Symbol eingeführte Spinnrad ersetzte, zu verwenden. 1977 folgte ein neuer Versuch; diesmal beantragte der indische Generalsekretär beim IKRK, eine Rote Swastika einführen zu dürfen. Indien führt weiter das Rote Kreuz.



Syrien

Auch in Syrien wurde unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs eine Nationale Gesellschaft gegründet. Damals bestand zeitweilig das Interesse, ein Rotes Palmblatt auf weißem Grund einzuführen, ein Zeichen sowohl mit Bezug zur Bibel als auch zum Koran. 1946 wurde letztendlich die Syrische Rothalbmondgesellschaft anerkannt.

Syrien
(Mutmaßlich)

Republik Kongo/ Zaire

Unmittelbar nach der Unabhängigkeit des Kongo kämpften rivalisierende Gruppen nicht nur um die Vorkherrschaft im Land, sondern auch in dem gerade gegründeten Kongolesischen Roten Kreuz. So entstand im Zentral-Kongo die Gesellschaft vom Roten Lamm auf weißem Grund, die 1963 und 1964 eine gewisse Ausdehnung erlebte, nicht jedoch die bei IKRK und der Liga beantragte Anerkennung erhielt. Zeichen ist heute weiterhin im ganzen Land das Rote Kreuz.



Dissidente
Gesellschaft
von Zentral-
Kongo

Libanon

Das Libanesische Rote Kreuz wurde unmittelbar nach Ende des Zweiten Weltkriegs gegründet und 1947 anerkannt. In der Anfangszeit gab es Gespräche, das in der Flagge enthaltene Nationalsymbol in Form einer Roten Zeder auf weißem Grund als vermittelndes Zeichen zwischen den verschiedenen Volksgruppen und Religionen einzuführen. Wahrzeichen wurde aber das Rote Kreuz.



Libanon
(Mutmaßlich)

Zimbabwe

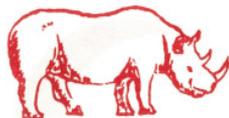
Zimbabwe plante, die Nationale Gesellschaft in „Zimbabwe Red Star Society“ umzubenennen und als Zeichen einen Roten Stern auf weißem Grund zu verwenden. Geblieben ist das Rote Kreuz.



Zimbabwe

Sudan

Während der Zeit der gemeinsamen englisch-ägyptischen Herrschaft über den Sudan hatte sich im Land sowohl ein Ortsverband des Britischen Roten Kreuzes als auch eine unter dem Schutz des Ägyptischen Roten Halbmonds stehende Halbmondsektion gebildet. Nach der Unabhängigkeit des Sudan stellte sich die Frage der Vereinigung dieser beiden Teile zu einer Nationalen Gesellschaft und damit auch die eines gemeinsamen Zeichens. Unter den Vorschlägen war auch der von einem Roten Rhinoceros auf weißem Grund. Am Ende entschied man sich für den Roten Halbmond, die Gesellschaft wurde 1957 anerkannt.



Sudan
(Mutmaßlich)

UdSSR, Kasachstan, Eritrea, Zypern

Bis zur ihrer Auflösung bestand in der UdSSR (Union der Sozialistischen Sowjet Republiken) die Allianz der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften der UdSSR. Die Allianz führte ähnlich der Föderation das Rote Kreuz kombiniert mit dem Roten Halbmond als Zeichen, wobei der Halbmond zum Kreuz hin geöffnet war und nicht nach rechts wie bei der Föderation. In den einzelnen Sowjetrepubliken verwendete jede Einzelgesellschaft bei Ausübung ihrer Hilfstätigkeit ihr eigenes Wahrzeichen, also Rotes Kreuz oder Roter Halbmond. Nach der Auflösung der Sowjetunion und damit der gemeinsamen Nationalen Gesellschaft beantragten die Nachfolgestaaten jeweils für sich die Mitgliedschaft. Kasachstan wollte mit Beschluss vom 31. März 1993 die Führung beider Zeichen fortsetzen, bekam hierfür jedoch keine Zustimmung aus Genf. Seit dem 26. Juni 2001 führt Kasachstan den Roten Halbmond und wurde dann auch in die Bewegung aufgenommen. Auch Eritrea hatte zunächst die Absicht, beide Zeichen zu führen, übernahm nach entsprechender Ablehnung aber dann das Rote Kreuz. Der Wunsch nach Verwendung beider Zeichen bestand zunächst auch bei Zypern. 1950 war ein Verband des Britischen Roten Kreuzes auf Zypern gegründet worden. Im Zusammenhang mit der bevorstehenden Unabhängigkeit schlug das Britische Rote Kreuz vor, dass die unabhängige Gesellschaft im Namen und im Zeichen das Kreuz und den Halbmond führen solle - einem Wunsch, dem das IKRK nicht nachzukommen bereit war. Erst im Februar 2012 wurde die Rotkreuzgesellschaft von Zypern vom IKRK als 188. Nationale Gesellschaft anerkannt und dann im Folgejahr in die Internationale Föderation aufgenommen. ■



Zypern

Roter Davidstern (Magen David Adom)

Die Nationale Gesellschaft auf dem Boden Israels, der Magen David Adom, verwendete seit seiner Gründung 1930 den Roten Davidstern. Seit Anbeginn wurden Versuche unternommen, eine Gleichstellung mit den anerkannten Zeichen zu erreichen. Bei der Neufassung der Genfer Abkommen 1949 wurde ein entsprechender Antrag

Israels nur mit knapper Mehrheit abgelehnt. Auch bei der Verabschiedung der Zusatzprotokolle zu den Genfer Abkommen 1977 scheiterte ein neuer Versuch. Da die Statuten der Internationalen Rotkreuz- und Rothalbmond-



Roter Davidstern

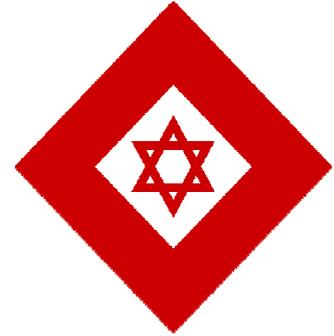
bewegung jedoch die Verwendung eines völkerrechtlich anerkannten Schutzzeichens als Bedingung für die Anerkennung als Nationale Gesellschaft enthalten, war der Magen David Adom

(Fortsetzung auf Seite 7)

bis 2005 folgerichtig kein Mitglied der Bewegung. Faktisch allerdings war der rote Davidstern als Schutz- und Erkennungszeichen respektiert worden. Erst mit dem III. Zusatzprotokoll von 2005 fand sich eine Kompromisslösung.

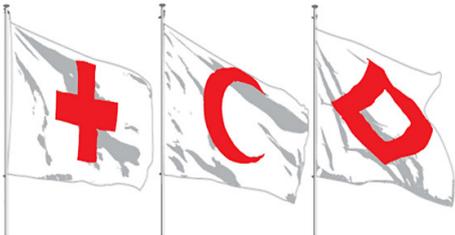
Bei Auslandseinsätzen verwendet die israelische Gesellschaft seitdem den Roten Kristall, je nach Situation mit

oder ohne darin enthaltenem Roten Davidstern. Innerhalb der Grenzen Israels darf seitens der Nationalen Gesellschaft weiterhin der Rote Davidstern als Kennzeichen verwendet werden. Israel ist bisher die einzige Nationale Gesellschaft, die von der neuen Möglichkeit Gebrauch macht. ■



Roter Kristall mit Davidstern

Schutzzeichen - Kennzeichen - Wahrzeichen



Die Symbole der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung haben sowohl schützende, als auch lediglich kennzeichnende Bedeutung. Beides ist streng voneinander zu trennen, um die Schutzwirkung der Zeichen nicht zu gefährden.

Schutzzeichen

Das Schutzzeichen (Rotes Kreuz, Roter Halbmond oder Roter Kristall) dient der Markierung von Personen und Objekten, z. B. Gebäuden und Kraftfahrzeugen, die in einem bewaffneten Konflikt zum Einsatz kommen sollen. Zwar ist der völkerrechtliche Schutz von Personen und Objekten nicht von ihrer Kennzeichnung mit einem dieser Zeichen abhängig, aber eine solche Markierung erleichtert es und macht es wahrscheinlicher, dass die volle Schutzwirkung gemäß der Genfer Rotkreuzabkommen bzw. den Zusatzpro-

tokollen für die Hilfsmaßnahmen entfaltet wird. Als Schutzzeichen dürfen diese Symbole auch von Organisationen und Einrichtungen genutzt werden, die nicht Teil der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung sind. Das gilt insbesondere für den militärischen Sanitätsdienst und zivile Krankenhäuser. Das Zeichen ist dann ohne Zusätze, z. B. ohne umgebende Schriftzüge o. ä. und möglichst weithin sichtbar zu verwenden.

(Fortsetzung auf Seite 8)

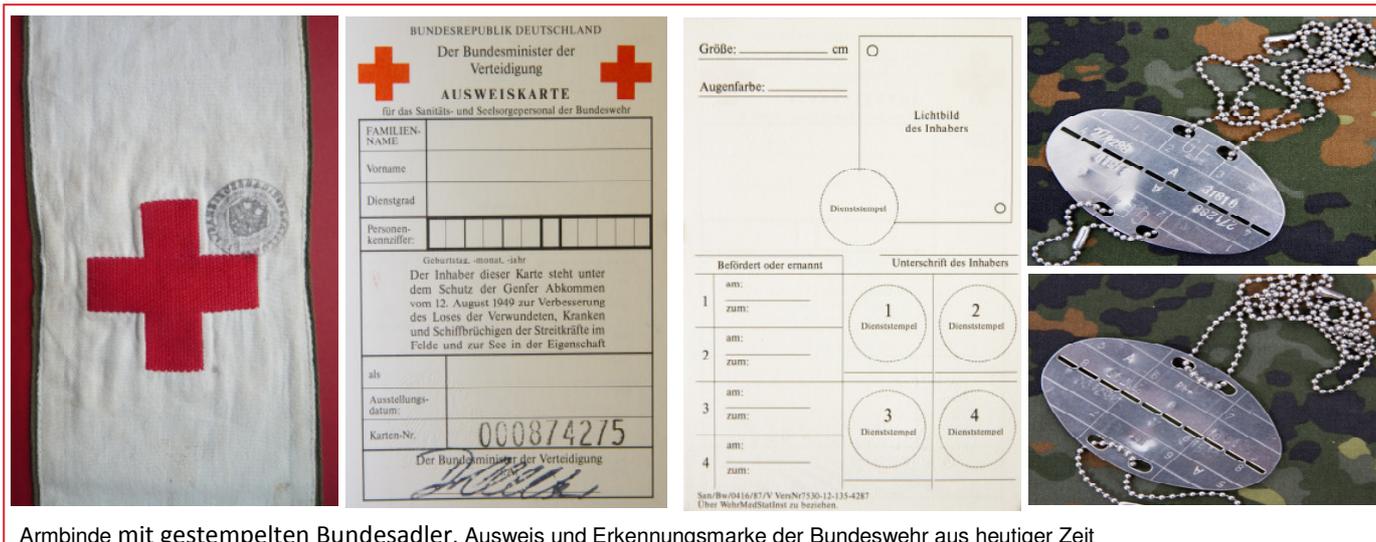
Verwendung als Schutzzeichen gemäß Genfer Abkommen



Armbinde und Ausweis aus der Kaiserzeit, u.a. verwendet im Ersten Weltkrieg



Zwei verschiedene Ausweise und Armbinde aus der Zeit des Nationalsozialismus u.a. aus der Zeit des zweiten Weltkrieges



Armbinde mit gestempelten Bundesadler, Ausweis und Erkennungsmarke der Bundeswehr aus heutiger Zeit

Die Verwendung des Schutzzeichens

Die Verwendung des Schutzzeichens ist in den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949, insbesondere in dem Abkommen zur Verbesserung des Loses der Verwundeten und Kranken der Streitkräfte im Felde (GA I) und in dem zur Verbesserung des Loses der Verwundeten, der Kranken und der Schiffbrüchigen der Streitkräfte zur See (GA II) geregelt.

Kennzeichnung von Sanitäts- und Seelsorgepersonal

- Das ausschließlich zum Aufsuchen, zur Bergung, zum Transport oder zur Pflege der Verwundeten und Kranken oder zur Verhütung von Krankheiten eingesetzte Personal (Ärzte, Krankenpfleger und Krankenschwestern, Schwesternhelferinnen, Krankenträger und Sanitätskraftwagenführer, Personal und Besatzung von Lazarettschiffen (GA I, Art. 24 und GA II 36)),
- das für die gleichen Aufgaben verwendete Personal der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften und anderer anerkannter Hilfsgesellschaften (GA I 26 und 27),
- das ausschließlich für die Verwaltung der Sanitätsanstalten und Sanitätsformationen eingesetzte Personal (GA I 24)
- und die Feldgeistlichen (GA I 24)

tragen eine mit dem Schutzzeichen versehene Armbinde sowie außer der

nach den Abkommen vorgesehenen Erkennungsmarke eine Identitätskarte, deren Inhalt genau vorgeschrieben ist. Die Armbinde soll feuchtigkeitsbeständig sein, ist von der Militärbehörde zu stempeln und am linken Arm zu befestigen (GA I 40 und GA II 42).



Feldgeistliche mit Armbinde

Kennzeichnung von Sanitätsanstalten und -formationen, Sanitätsfahrzeugen und -material

Sanitätsanstalten sind Gebäude oder sonstige stehende Einrichtungen (Lazarette, Krankenhäuser aller Art, Lagerhäuser und Sanitätsdepots, Kolonnenhäuser usw.), die ausschließlich zur Bergung und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind (GA I 19).

Sanitätsformationen sind bewegliche Einrichtungen des Sanitätsdienstes (Ambulanzen, Feldlazarette, Zelte,

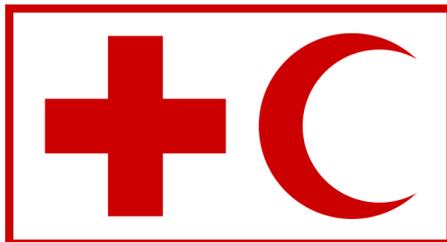
Einrichtungen unter freiem Himmel, Unfallhilfsstellen usw.), die ebenfalls ausschließlich zur Bergung und Pflege der Verwundeten und Kranken bestimmt sind (GA I 19).

Sanitätsfahrzeuge sind Fahrzeuge aller Art, die zum Transport von Verwundeten und Kranken dienen (Krankenkraftwagen, Lastkraftwagen, Lazarettschiffe und Rettungsboote, Sanitätsflugzeuge usw.) (GA I 35 und 36, GA II 22-27, 38 und 39).

Sanitätsmaterial sind Tragen, Einrichtungsgegenstände von Lazaretten, ärztliche und chirurgische Instrumente, Medikamente, Verbandszeug usw. (GA I 33 und 34 sowie GA II 28 und 38).

(Fortsetzung auf Seite 9)

Soweit das Schutzzeichen im Bereich der ersten drei Genfer Abkommen verwendet wird, steht seine Verwendung unter der „Aufsicht“ der zuständigen Militärbehörde. Diese ist allein und ausschließlich entscheidungsbefugt (GA I 39).



Logo der Föderation



Logo des IKRK

Kennzeichen

Bei Verwendung als Kennzeichen zeigen die Symbole die Zugehörigkeit der Person oder Einrichtung zu einer der Komponenten der Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung, also zum Internationalen Komitee vom Roten Kreuz, zur Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften oder zu einer der Nationalen Gesellschaften, an. Die Symbole sollen dann kleiner sein und mit einem Zusatz, z.B. Deutsches Rotes Kreuz, verwendet werden; das gilt nicht für das Zeichen der Föderation, das jedoch auch nicht Schutzzeichen im Sinne der Genfer Abkommen ist.

Die Föderation verwendet als Zeichen die Kombination von Rotem Kreuz und Rotem Halbmond auf weißem Grund, wobei das Kreuz links steht und der rechts daneben stehende Halbmond nach rechts offen ist. Beide Zeichen zusammen sind meist mit einer roten Umrandung ohne Beschriftung versehen. Die Kombination von Kreuz und Halbmond ohne Rahmen bezeichnet die gesamte Internationale Bewegung der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften.

Das IKRK verwendet das Rote Kreuz auf weißem Grund mit im Kreis umlaufender Beschriftung: COMITE INTERNATIONAL GENEVE.

Wahrzeichen

Wahrzeichen ist der Oberbegriff für die verschiedenen als Schutzzeichen oder Kennzeichen verwendeten Symbole. Genauer Vorgaben zu Maßen, Proportionen und Farbton der Symbole bestehen nicht, da vermieden werden soll, dass eine Beachtung der Schutzfunktion an Formalitäten scheitert. Die von der Staatengemeinschaft und der Bewegung angenommenen Ausführungsbestimmungen enthalten allerdings nachdrückliche Empfehlungen dazu. ■

Verwendung als Kennzeichen



Armbinde der Hamburger Kolonne vom Roten Kreuz, Kaiserzeit bis Weimarer Republik



Armbinde des Vaterländischen Frauenvereins Hamburg vom Roten Kreuz, wohl aus der Zeit der 20iger/30iger Jahre



Armbinde des Hamburger Roten Kreuzes, wohl Kreisstelle 2 aus der Zeit des Nationalsozialismus,



Armbinde des Deutschen Roten Kreuzes aus der Zeit des Nationalsozialismus und der Nachkriegszeit



Armbinde des Deutschen Roten Kreuzes der DDR



Armbinde des Deutschen Roten Kreuzes der Bundesrepublik Deutschland

Rotes Kreuz - menschlich gesehen

Jakob Kellenberger

Jakob Kellenberger wurde am 19. Oktober 1944 in Heiden (dem Ort, in dem Henri Dunant seine letzten Lebensjahre verbracht hat) geboren. Er studierte französische und spanische Literatur sowie Linguistik und hat in Zürich promoviert. 1974 begann er seine Laufbahn im Eidgenössischen Departement für auswärtige Angelegenheiten (dem Schweizer Außenministerium). Nach Jahren an den Botschaften der Schweiz in Madrid, Brüssel/EG und London leitete er von 1984-92 das Integrationsbüro der Schweiz und war von 1992 bis Ende 1999 in der Funktion eines Staatssekretärs der Chef der politischen Direktion des Außenministeriums.

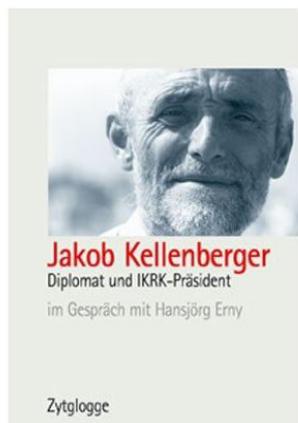
Am 27. August 1998 wurde er zum Präsidenten des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz (eine hauptberufliche Tätigkeit) gewählt, dieses Amt trat er mit Jahresbeginn 2000 an. In seine Amtszeit fiel der Anschlag vom 11. September 2001 in den USA mit seinen gravierenden Folgen für die Weltpolitik. Kellenberger führte häufig Gespräche mit den führenden Repräsentanten der USA, u. a. mehrmals mit Präsident Bush, um die Situation im von den USA kontrollierten Gefängnis von Abu-Ghuraib im Irak und im amerikanischen Gefangenenlager von Guantanamo, Kuba-Bay, im Sinne des humanitären Völkerrechts zu verbessern, vereinzelt auch durch öffentlich

kritische Aussagen. In seine Amtszeit fallen Vorbereitung und Verabschiedung des III. Zusatzprotokolls zu den Genfer Rotkreuzabkommen von 1949, das zwar mit großer Mehrheit, aber auch einer größeren Zahl von Gegenstimmen angenommen wurde.

Nach seinem Ausscheiden als IKRK-Präsident am 31. Mai 2012 widmet sich Kellenberger u.a. seiner Mitgliedschaft im Board des Zentrums für humanitären Dialog - seit 2012 - und seit Mai 2013 seiner Aufgabe als Stiftungsratspräsident der Schweizer Friedensstiftung Swisspeace. ■

Literaturtipp

„Jakob Kellenberger – Diplomat und IKRK-Präsident im Gespräch mit Hansjörg Erny“ (ISBN 978-3-7296-0720-0).



Was ist das für ein Mensch, der 2000 Präsident des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz wurde, wie wird man Diplomat und wie war die Zeit als Schweizer Unterhändler in Europa, Kellenbergers berufliche Aufgabe vor Übernahme des Rotkreuzamtes - das sind einige der Fragenkomplexe, denen der langjährige Medienfachmann Hansjörg Erny in seinem 2006 im Zytglogge Verlag, Oberhofen, erschienenen Buch auf 199 Seiten nachgeht. Gestaltet ist es in Form eines Interviews, das er mit Kellenberger führt. Der Hauptteil ist natürlich auf dessen Aufgabe als IKRK-Präsident ausgerichtet. Schon viele der Einzelüberschriften zeigen die Dimension dieses Themas auf: Führen heißt auch Vertrauen schenken - Reisen zu den Notleidenden und zu den Mächtigen - Macht und Ohnmacht des IKRK - Konkurrenz mit anderen Hilfsorganisationen - Intervenieren, aber Vertraulichkeit wahren. Gerade dieser Teil des Buches und die Klarheit und Offenheit, mit der Kellenberger seine Antworten gibt, gewähren dem Leser tiefe Einblicke in die Arbeit des Komitees und seines Präsidenten und helfen, deren Arbeitsweise zu verstehen. ■

Rotkreuzmuseen stellen sich vor

Das Rotkreuzmuseum in Vogelsang

Das Rotkreuzmuseum Vogelsang befindet sich im ehemaligen Kameradschaftshaus der NS-Ordensburg Vogelsang inmitten des Nationalparks Eifel, nahe der belgischen Grenze. In der ehemaligen Unterkunft der NS-„Ordensjunker“ haben Besucher heute die Möglichkeit, zentralen Werten der Menschheit positiv zu begegnen. Die zentralen Ausstellungen sind der Auseinandersetzung mit den Menschenrechten, dem humanitären Völkerrecht



sowie der Geschichte der internationalen Rotkreuz- und Rothalbmondbewegung gewidmet und erstrecken sich auf 550 qm über zwei Etagen.

Die Ausstellung ist vom 1. Mai bis 31. Oktober, samstags, sonntags und an Feiertagen von 10.00 bis 17.00 Uhr geöffnet. Weitere Informationen finden Sie unter: www.drk-eu.de/aktuelles/rkmvip.html. ■

Orte der Rotkreuzbewegung

Der Sitz des IKRK in Genf

Auf einer Anhöhe am Stadtrand von Genf steht der Hauptsitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Das weltweit bekannte Hauptgebäude des IKRK wurde 1876 vom Genfer Architekten und späteren Genfer Staatsrat Charles Boissonnas erbaut, diente zunächst dem „Institut Chatelaine“ als Internatsgebäude, wurde jedoch bei Ausbruch des 1. Weltkriegs geschlossen. Von 1920 – 1926 war es Hauptsitz der ILO (International Labour Organization) und wurde anschließend bis 1939 zum Carlton Hotel. 1941 – 1945 nutzte es das Schweizerische Rote Kreuz als Unterkunft für aus Frankreich, Belgien und anderen Ländern evakuierte Kinder.



IKRK Hauptsitz in Genf

Seit 1946 ist es der Hauptsitz des Internationalen Komitees vom Roten Kreuz. Sein Spitzname jedoch weist noch immer in die Vergangenheit: „The Carlton“.

Der besondere Tipp

Der Völkerbundpalast

Schräg gegenüber dem Hauptsitz des IKRK in Genf, auf der anderen Straßenseite der Avenue de la Paix, beherrscht ein anderes Gebäude der Menschlichkeit den Ariana-Park: Der Palast der Nationen. In dieses ab 1929 neu errichtete Palais zog zwischen 1933 und 1936 der Vorläufer der Vereinten Nationen, der Völkerbund, ein, nachdem es ihm an seinem



Palais des Nations

nicht weit entfernt liegenden Sitz, dem Palais Wilson, in dem er seit seiner Gründung 1920 seinen Sitz hatte, zu eng geworden war. Bis zu seiner Auflösung 1946 hatte der Völkerbund hier seinen Hauptsitz.

Nach Gründung der Vereinten Nationen 1945 in den USA übernahm diese Nachfolgeinstitution das Genfer Gebäude, das seit 1966 als europäischer Hauptsitz der UN dient. In ihm tagen heute der UN-Menschenrechtsrat sowie die UN-Vertragsorgane, die als

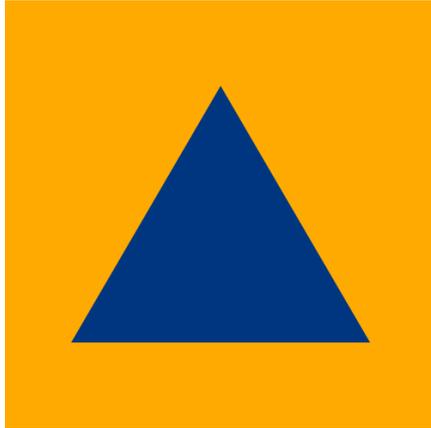
Fachausschüsse der UN die Einhaltung internationaler Menschenrechtsabkommen (zu den Gebieten: gegen Folter, für die Beseitigung der Rassendiskriminierung, gegen das Verschwindenlassen oder zum Schutz von Frauen, behinderten Menschen, Kindern, Arbeitsmigranten oder wirtschaftlicher, kultureller und sozialer Rechte) überwachen.

Das Vorläufergebäude des Völkerbundes, das Palais Wilson, dient heute als Sitz des Hohen Kommissars der UN für Menschenrechte (UNHCHR).

Ein Besuch des Palais des Nations mit seiner beeindruckenden Architektur und Innenausstattung sowie seiner Geschichte sollte bei einem Genf-Besuch unbedingt eingeplant werden. Weiter Informationen finden Sie unter www.unog.ch. ■

Das Zivilschutzzeichen

Im 1977 beschlossenen Zusatzprotokoll I. zu den Genfer Rotkreuz-Abkommen von 1949 wurden auch Regelungen für ein internationales Zivilschutzzeichen getroffen, die mit Datum vom 17. Juli 1997 in Bundesrecht übernommen wurden. Bei der Erarbeitung des Proto-



Zivilschutzzeichen

coll ging es darum, ein Zeichen zu entwickeln, das leicht erkennbar ist, eine einfache geometrische Form hat,

von den vorhandenen Schutzzeichen unterscheidbar ist, aus zwei Farben besteht und aus größerer Entfernung erkennbar ist.

Festgelegt wurde dabei ein gleichseitiges blaues Dreieck auf orangefarbenem Grund. Darüber hinaus wurde empfohlen,

1. dass, wenn sich das blaue Dreieck auf einer Fahne, einer Armbinde oder einer Brust-

Rückenmarkierung befindet, diese den orangefarbenen Hintergrund bilden,

2. dass eine Spitze des Dreiecks senkrecht nach oben zeigt,

3. dass keine Spitze des Dreiecks bis zum Rand des orangefarbenen Grundes reicht.

Im Bundesgesetzblatt heißt es ferner: „Vorbehaltlich der Anweisungen der zuständigen Behörde hat das Zivilschutzpersonal nach Möglichkeit eine mit dem internationalen Schutzzeichen versehene Kopfbedeckung und Kleidung zu tragen.“ ■



**Deutsches
Rotes
Kreuz**

Menschlichkeit

Unparteilichkeit

Neutralität

Unabhängigkeit

Freiwilligkeit

Einheit

Universalität

Impressum

Hrsg.: DRK Landesverband Hamburg e.V., Behrmanplatz 3, 22529 Hamburg

Redaktion/V. i. S. d. P.: Dr. Volkmar Schön

Gestaltung: Marie-Luise Manow

Fotos: StHH 111-1 Senat C VII Lit Rf Nr. 64 Rechenschaftsbericht des Central-Comités der dt. Vereine vom Rothen Kreuz 1880(S. 1); DRK (S. 1); Wikipedia, gemeinfrei (S. 2); Wikipedia, gemeinfrei (S. 3); Archiv des Rauhes Hauses, Hamburg (S. 3); Wikipedia, gemeinfrei (S. 4); DRK Archiv (S. 4); Wikipedia, gemeinfrei (S. 4); Bugnion, F. - Das Wahrzeichen des Roten Kreuzes, 1977 Archiv DRK GS (S. 5-6); Roter Stern - eigene Zeichnung (S. 6); Wikipedia, gemeinfrei (S. 6); Wikipedia, gemeinfrei (S. 7); IFRC (S. 7); DRK Archiv (S. 7-8); Bundeswehr (S. 8); DRK Archiv (S. 8); IFRC (S. 9); ICRC (S. 9); Photograph Dr. Schön (S. 9); Photograph Gerhard Schemeit (S. 9); Photograph Gerhard Schemeit (S. 9); Photograph Dr. Schön (S. 9); Photograph Dr. Schön (S. 10); Zytglogge Verlag (S. 10); Rotkreuz-Museum vogelsang ip (S. 11); Wikipedia, gemeinfrei (S. 11); Wikipedia, gemeinfrei (S. 12); DRK (S. 12)

Danksagung: Einen Dank an Frau Dr. Heike Spieker und Frau Katja Schöberl vom DRK-Generalsekretariat für die Unterstützung bei der Erstellung dieser Ausgabe.

Genderhinweis: Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird bei diesem Newsletter auf eine geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichbehandlung grundsätzlich für beide Geschlechter. Die verkürzte Sprachform hat nur redaktionelle Gründe und beinhaltet keine Wertung.

Abbestellung: per Mail an Rotkreuzgeschichte@lv-hamburg.drk.de